

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Sechs Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)

Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax)

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2014) : Sechs Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO), Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax), ISSN 0947-3017, Bundesanzeiger Verlag, Köln, pp. 75-80

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/148564>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Sechs Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Zwischenbilanz nach sechs Jahren AEO – Tendenzen und neue Entwicklungen



Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow), LL.M. (Com.), M.A., Bremen Der Verfasser ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2008 geschaffen. Sechs Jahre sind vergangen, nach denen es nun erneut gilt, eine Zwischenbilanz zu ziehen – wurden die Erwartungen und Antragszahlen erreicht, was gibt es an Neuerungen und welche Tendenzen sind erkennbar? Neue rechtliche Rahmenbedingungen gelten bereits seit dem 1. Januar 2009 – die Kriterien für alle zollrechtlichen Bewilligungen von vereinfachten Anmeldeverfahren und Anschreibeverfahren (Einfuhr und Ausfuhr) werden grundsätzlich an einige AEO-Kriterien angepasst. Das BMF verschärfte alle Prüfungen für neue und bestehende Bewilligungen bei der Wareneinfuhr und Warenausfuhr. Die Untersuchung ist erstmals so detailliert, dass für alle Mitgliedstaaten die Daten für AEO-F, AEO-C und AEO-S getrennt dargestellt werden. Neu ist der Vergleich zu den Vorjahresdaten und die Berechnung

des Zuwachses an AEO-Zertifikaten. Erneut werden auch die Zahlen für Norwegen und die Schweiz dargestellt, obwohl die AEO-Zahlen in beiden Ländern bescheiden sind. Der Unions-Zollkodex (UZK) wurde veröffentlicht und gilt spätestens ab dem 1.6.2016. Der Beitritt Kroatiens zur EU-28 wurde berücksichtigt. Die AEO-Zertifikate in einigen Mitgliedstaaten stagnieren, in anderen dagegen steigt die Zahl weiter.

INHALT

- Einleitung
- AEO-Daten
 - AEO seit 1. Januar 2008
 - AEO in Norwegen und der Schweiz
 - AEO-Datenbank in der EU
 - AEO-Datenbank Norwegen/Schweiz
 - Suchfunktionen der Datenbank
 - Angaben der Firmendaten
 - Ergebnisse der AEO-Daten 2013
 - Diskussion
- Ausblick
 - Wird der AEO attraktiver?
 - Änderung der Rahmenbedingungen
 - UZK und MZK-DVO-Entwurf
 - Weitere Tendenzen
 - AEO weltweit, Kooperation wichtig
- AEO-Jahresbilanz 2013

Einleitung

Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2008 geschaffen worden, um die Wirtschaftsbeteiligten durch die Zollverwaltungen im Interesse der Sicherheit der Internationalen Lieferkette (Stichwort Terrorismusbekämpfung) besser zu durchleuchten und ihnen im Gegen-

zug Vorteile bei der Zollabwicklung zu verschaffen.

Unklar war im Vorfeld vor allem wie viele Wirtschaftsbeteiligte den Antrag auf AEO-Zertifikat stellen würden – in Österreich ging man beispielsweise von etwa 400 Antragstellern aus, in Deutschland von etwa 40.000 Antragstellern.

Eine Untersuchung der zertifizierten AEO-Inhaber nach sechs Jahren soll zeigen, in welchem Umfang der AEO in welchem Mitgliedstaat der EU-28 angenommen worden ist und welche Ausprägung des AEO-Zertifikates (AEO-S, AEO-C, AEO-F) am beliebtesten ist. Ebenfalls in dieser Jahresbilanz enthalten sind die EFTA-Staaten Norwegen und Schweiz.

AEO-Daten

AEO seit 1. Januar 2008

Der AEO wurde am 1. Januar 2008 durch die Artikel 5a ZK und Artikel 14a bis 14x ZK-DVO eingeführt. Antragstellungen waren seit dem 1. Januar 2008 möglich.

AEO in Norwegen und der Schweiz

In Norwegen und der Schweiz ist der AEO-Status deutlich später eingeführt worden: Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (in Norwegen bzw. seit 1. Januar 2011 vorläufig in der Schweiz).

AEO-Datenbank der EU

Die Kommission erstellt auf Grundlage von Artikel 14x Abs. 4 ZK-DVO eine

AEO-Datenbank, die alle AEO-Zertifikatinhaber, getrennt nach der Art des AEO-Zertifikats sowie des Mitgliedstaates und dem Datum der Gültigkeit des AEO-Zertifikats aufführt.

AEO-Datenbank

Die AEO-Datenbank ist aufrufbar unter der URL: http://ec.europa.eu/taxation_customs/dds/aeohome_de.htm (01.01.2014).

Die Untersuchung basiert auf der Datenabfrage vom 01.01.2014.

AEO-Datenbank Norwegen/Schweiz

In Norwegen und der Schweiz gibt es ebenfalls Datenbanken mit den AEO-Zertifikatsinhabern.

AEO-Datenbank in Norwegen

Die AEO-Datenbank Norwegens ist aufrufbar unter der URL: http://www.toll.no/upload/skjema_blanketter/20131129-AEO%20publisering%20sertifiserte%20foretak_v37.pdf (01.01.2014).

AEO-Datenbank der Schweiz

Die AEO-Datenbank der Schweiz ist aufrufbar unter der URL: http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04203/04306/04318/index.html?lang=de und insbes. die URL: http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04203/04306/04318/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp610NTU0421Z26ln1acy4Zn4Z2qZpn02YUq2Z6gpJCDeoF_gmym162epYbg2c_jjKbNoKSn6A- (03.01.2014).

Suchfunktionen der EU-Datenbank

Der Inhalt der AEO-Datenbank kann wahlweise nach der Art des AEO-Zertifikats (AEO-C, AEO-S, AEO-F, oder alle AEO), dem erteilenden Mitgliedstaat oder dem Zeitpunkt der Gültigkeit des AEO-Zertifikats gesucht werden. Die Datenbank ist derzeit nur auf Englisch verfügbar.

Angaben der Firmendaten

Von den Firmendaten des Inhabers des AEO-Zertifikats sind lediglich der vollständige Name der Firma sowie der Typ des AEO-Zertifikats angegeben. Darüber hinaus sind der Typ des AEO-Zertifikats und das Datum der Gültigkeit des AEO-Zertifikats sowie die erteilende Zollbehörde aus der AEO-Datenbank ersichtlich.

Veröffentlichung der AEO-Daten

Die Veröffentlichung der Inhaberdaten des AEO-Zertifikats in der AEO-Datenbank der Kommission im Internet ist jedem Antragsteller zu raten, weil er damit weltweit für sein Unternehmen und die AEO-Zertifizierung werben kann. Gleichzeitig kann sich jedes Unternehmen davon überzeugen, ob ein Geschäftspartner bereits Inhaber eines AEO-Zertifikats ist.

Ergebnisse der AEO-Daten 2013

Eine Untersuchung der in der AEO-Datenbank enthaltenen Daten hat folgende Ergebnisse ergeben (Tabellen 1 und 2).

Tabelle 1:

Übersicht der AEO-Zertifikate nach Typ (AEO-C, AEO-S oder AEO-F)?

Typ	Anzahl	Prozent
AEO-C	5383	44,79 %
AEO-S	402	3,34 %
AEO-F	6233	51,86 %
Gesamt	12018	100,00 %

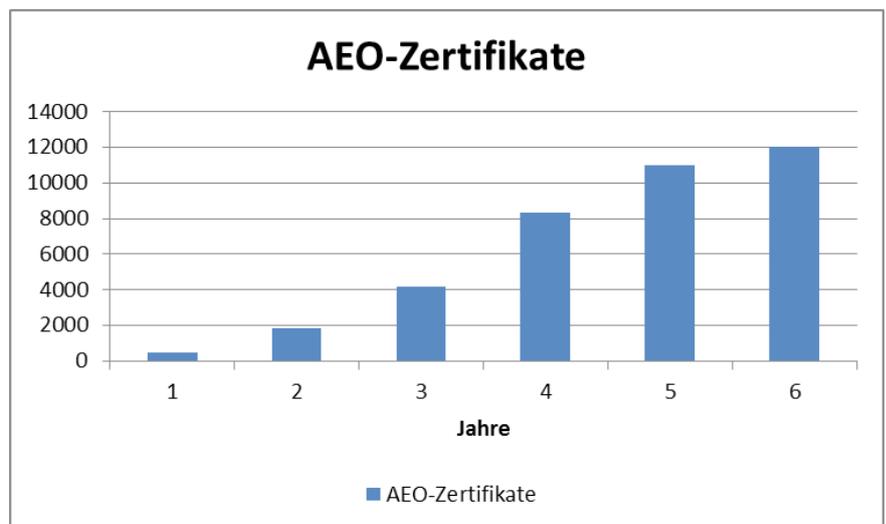
Abfrage vom 01.01.2014

Im Jahr 2008 waren insgesamt 499 AEO erfasst (386 AEO-F, 103 AEO-C und 10 AEO-S), im Jahr 2009 waren 1.833 AEO (1.442 AEO-F, 335 AEO-C und 56 AEO-S) und im Jahr 2010 waren 4.156 AEO erfasst (2.763 AEO-F, 1.244 AEO-C und 149 AEO-S). Ende des Jahres 2011 waren 8.354 AEO-Zertifikate erteilt (4.329 AEO-F, 3.783 AEO-C und 242 AEO-S). Ende 2012 waren 10.978 AEO-Zertifikate erteilt (5.625 AEO-F, 5.025 AEO-C und 328 AEO-S).

Ende 2013 waren 12.018 AEO-Zertifikate erteilt (6.233 AEO-F, 5.383 AEO-C und 402 AEO-S).

Jahr	AEO-Zertifikate
2008	499
2009	1833
2010	4156
2011	8354
2012	10978
2013	12018

Entwicklung der AEO-Zertifikate in den Jahren 2008 - 2013



Übersicht der AEO-Zertifikate nach EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz

Abfrage vom 01.01.2014 (für die Schweiz 03.01.2014)

Diskussion

Die o.g. Ergebnisse bilden die erteilten AEO-Zertifikate der Kalenderjahre 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 ab (Abfrage am 1. Januar 2014) – nicht enthalten sind AEO-Anträge die abgegeben, aber noch nicht angenommen worden sind, Anträge, die zwar angenommen, aber noch nicht erteilt worden sind, und erteilte AEO-Zertifikate, von denen der Inhaber keine Veröffentlichung in der EU-Datenbank gewünscht hatte (letztere sind Zahlenmäßig ohnehin unbedeutend und daher zu vernachlässigen).

Wurden noch im Jahr 2009 mehr als drei Viertel aller AEO-Zertifikate (79%) wurden als AEO-Full erteilt

(2009 knapp ein Fünftel, genau 18 %, als AEO-Customs und nur 3 Prozent als AEO-Security) hat sich das Bild seit 2010 deutlich verschoben: nur noch zwei Drittel aller Zertifikate waren als AEO-F erteilt worden (66 %) und der Anteil der AEO-C hatte sich erhöht auf knapp 30 % (29,9 %). Diese Tendenz hat sich in den Jahren 2011 bis 2013 fortgesetzt.

In den Jahren 2012 und 2013 betrug der Anteil der AEO-F nur knapp 51 %.

Ende 2012 war der Anteil der AEO-C am Gesamtanteil auf 45,8 % angewachsen, Ende 2013 auf 44,8 %.

Das Verhältnis von AEO-F und AEO-C scheint nun stabil zu sein.

Es bewahrheitet sich damit, dass der AEO-C ein „AEO-light“ ist (Status ist einfach zu beantragen und für zollrechtliche Vereinfachung sehr bedeutsam).

Es gibt jedoch weiterhin sehr große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen MS: Deutschland, Polen und Portugal haben einen AEO-C-Anteil von mehr als 60 %: 60,0 %, 63,3 % und 72,5 %.

Am meisten AEO-Zertifikate waren mit 5.398 in Deutschland erteilt (44,9 %), gefolgt von den Niederlanden mit 1.352 (11,2 %), Frankreich mit 952 (7,9 %), Italien mit 780 (6,5 %), Polen mit 657 (5,5 %), Spanien mit 550 (4,6 %), Großbritannien mit 333 (2,8%) und Schweden mit 329 (2,7 %); Österreich liegt nur noch auf Platz 11 mit 250 AEO-Zertifikaten (2,1 %).

Rang	Mitgliedstaat	Anzahl ges.	AEO-F	AEO-C	AEO-S	AEO-C [%]	AEO 2012	Zuwachs [%]
1	Deutschland	5398	2143	3215	40	60,0	5099	5,9
2	Niederlande	1352	942	337	73	24,9	1281	5,5
3	Frankreich	952	574	246	132	25,8	784	21,4
4	Italien	780	437	330	13	42,3	620	25,8
5	Polen	657	222	416	19	63,3	581	13,1
6	Spanien	550	349	175	26	31,8	482	14,1
7	Großbritannien	333	274	49	10	14,7	305	9,2
8	Schweden	329	183	139	7	42,3	317	3,8
9	Belgien	322	269	25	28	7,8	265	21,5
10	Ungarn	283	107	161	15	56,9	261	8,4
11	Österreich	250	164	85	1	34,0	243	2,9
12	Tschechien	129	87	37	5	28,7	117	10,3
13	Irland	103	92	11	0	11,7	89	15,7
14	Portugal	91	19	66	6	72,5	88	3,4
15	Slowenien	82	49	26	7	31,7	77	6,5
16	Dänemark	79	76	2	1	2,5	74	6,8
17	Finnland	63	56	0	7	0,0	53	18,9
18	Slowakei	51	27	22	2	43,1	48	6,3
19	Rumänien	49	42	4	3	8,2	40	22,5
20	Griechenland	39	22	16	1	41,0	30	30,0
21	Luxemburg	24	17	5	2	20,8	21	14,3
21	Litauen	24	17	6	1	25,0	20	20,0
23	Estland	19	12	5	2	26,3	15	26,7
24	Lettland	18	16	1	1	5,6	21	-14,3
25	Bulgarien	17	16	1	0	5,9	17	0,0
26	Zypern	13	11	2	0	15,4	12	8,3
27	Malta	11	10	1	0	9,1	11	0,0
28	Kroatien	0	0	0	0	0	-	-
EU-28	Gesamt	12018	6233	5383	402	0 – 72,5	10978	-14,3 – 30,0
-	Norwegen	31	-	-	-	-	31	0,0
-	Schweiz	41	-	-	-	-	13	215,4

Deutschland alleine hat einen Anteil von knapp der Hälfte aller AEO-Zertifikate (2010 lag der Anteil noch bei knapp einem Drittel), die ersten drei Mitgliedstaaten haben gemeinsam einen Anteil von knapp zwei Dritteln (die ersten vier von 71 %) an allen AEO-Zertifikaten, die ersten sechs Mitgliedstaaten ein Anteil von vier Fünfteln aller AEO-Zertifikate (80 %).

2013 wurden in den bisherigen 27 EU-Mitgliedstaaten AEO-Zertifikate erteilt. Der 28. Mitgliedstaat Kroatien ist der EU seit dem 1. Juli 2013 beigetreten und es wurde noch kein AEO-Zertifikat erteilt.

Die Erteilung der AEO-Zertifikate nimmt allgemein stark ab, in den meisten MS ist eine Sättigung der AEO-Zertifikate eingetreten.

Die Zuwachsraten schwanken zwischen den Mitgliedstaaten sehr stark und haben eine Spannweite zwischen -14,3 und 30,0 %.

In Deutschland und den Niederlanden wurden nur noch etwa 5 % AEO-Zuwachsraten erreicht.

Die größten Zuwachsraten mit mehr als 20 % hatten Frankreich, Italien, Belgien, Rumänien, Griechenland, Litauen und Estland.

Für Lettland werden 2013 drei AEO-Inhaber weniger als im Vorjahr verzeichnet. Die Gründe sind unklar. Die Firmen könnten aufgelöst worden sein, oder den AEO-Kriterien nicht mehr entsprechen.

Allgemein war eine Phase der Konsolidierung durch die anstehende Monitoring-Phase erwartet worden. Diese Annahme bewahrheitet sich. Der Monitoring-Prozess ist anstrengend auf zeitaufreibend, und wird im Ergebnis zu Widerrufen führen.

In Norwegen und die Schweiz sind die Anzahlen der AEO-Zertifikate immer noch überschaubar:

Norwegen hatte nur 31 AEO-Zertifikate erteilt, die Schweiz nur 41 AEO-Zertifikate.

AEO-C GEWINNT AN BEDEUTUNG

Hatte das AEO-F-Zertifikat im Jahr 2009 noch einen Anteil von fast 80 %, war der Anteil 2010 auf nur

noch 66 % gesunken. Diese Tendenz setzte sich 2011 bis 2013 fort. Der Anteil des AEO-C-Zertifikats hat deutlich auf knapp 45 % aller AEO-Zertifikate zugenommen.

Es bewahrheitet sich, dass dieses einfach zu beantragende AEO-C-Zertifikat für alle Inhaber von zollrechtlichen Vereinfachungen besonders sinnvoll ist – es stellt einen „AEO light“ dar, der jedoch derzeit fast alle Vorteile des Artikels 14b ZK-DVO genießt.

Die Zuwachsraten der AEO-Zertifikate verlangsamt sich weiter. Nach sechs Jahren gab es mit 12.018 AEO-Zertifikaten im Vergleich zum Vorjahr nur einen Zuwachs von 9,5 % – es gab damit keine Verdoppelung wie im Vorjahresvergleich von Ende 2012 zu Ende 2011 – damals war eine Steigerung von 8.354 Zertifikaten auf 10.978 Zertifikate

erreicht worden, was einer Steigerung von 31,4 % entsprochen hatte. Auch nach vier Jahren war die Gesamtzahl von erteilten AEO-Zertifikaten im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt worden: von 4.156 Ende 2010 (eine Steigerung von genau 127 %, Faktor auf 8.354 Ende 2011 (genau 201 %). Von 2009 auf 2010 gab es sogar es eine Steigerung um knapp 230 Prozent (genau 227 %) – von 1.833 Ende 2009 auf 4.156 Ende 2010.

Das AEO-Zertifikat trifft regional immer noch innerhalb der EU auf ein unterschiedliches Echo. Die „nördlichen“ Mitgliedstaaten Deutschland, Schweden, Niederlande, Frankreich, Großbritannien und Belgien [nun mit Frankreich, das zuvor als „südlicher“ MS klassifiziert worden war] haben gemeinsam einen Anteil von 72 % aller AEO-Zertifikate (2008 war der Anteil noch knapp drei Viertel).

Osterreich hält nach sechs Jahren in der Rangliste den 11. Rang.

Deutlich aufgeholt haben die „südlichen Mitgliedstaaten“ Italien und Spanien sowie die „östlichen Mitgliedstaaten“ mit Polen, Tschechien, Slowenien und Ungarn.

Seit der Jahresbilanz 2012 wird die Verteilung auf AEO-F, AEO-C und AEO-S dargestellt. Überraschend ist bei dieser Betrachtung, die große Spannweite des Anteils der AEO-C an den Gesamt-Zertifikaten pro MS: sie reicht von 0 (Finnland) bis 72,5 % (Portugal, Vorjahr 76 %).

Mit der Jahresbilanz 2013 wird auch die Veränderung der AEO-Anzahl zum Vorjahr dargestellt.

Während in manchen Mitgliedstaaten das AEO-C-Zertifikat eine überragende Bedeutung hat, ist es in anderen bedeutungslos.

Eine geringe Rolle (0-20 % aller AEO) spielt der AEO-C in:

Belgien, Großbritannien, Irland, Dänemark, Finnland, Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Zypern.

Eine große Rolle (mehr als 50 % aller AEO) spielt der AEO-C in:

Deutschland, Polen, Portugal, Ungarn.

Eine bedeutsame Rolle (40 % < 50 %) spielt der AEO-C in Italien, Slowakei, Schweden und Griechenland.

Bewertung des EU-Umfeldes

Die EFTA-Staaten Norwegen und Schweiz haben den AEO-Status einge-

führt, allerdings hat er noch keine große Bedeutung in beiden Ländern. Island als weiterer EFTA-Staat (und EU-Beitrittskandidat) hat den AEO-Status bislang nicht eingeführt.

Die EU-Beitrittskandidaten Mazedonien und Türkei bereiten die Einführung des AEO-Status nach WCO-Daten vor. Im weiteren Mittelmeer-Umfeld hat Israel ein laufendes AEO-Programm und die Programme von Serbien, Marokko und Tunesien sind in Vorbereitung.

Gegenseitige Anerkennung

Für die Inhaber des AEO-Zertifikats wird der AEO-Status insbesondere bei Warenverkehren mit Ländern interessant, wenn es eine gegenseitige Anerkennung der Sicherheitssysteme oder des AEO-Status gibt.

Tabelle 3:

Gegenseitige Anerkennungen des AEO-Standards mit Drittländern

Bilaterale Anerkennungen	Zeitpunkt der Wirksamkeit
EU-Norwegen	2009
EU-Andorra	2009
EU-Japan	2010
EU-Schweiz	2011
EU-USA	2012
EU-Kanada	2013

Tabelle 4:

Derzeit von der EU verhandelte gegenseitige Anerkennungen des AEO-Standards mit Drittländern

Bilaterale Anerkennungen	Zeitpunkt der Wirksamkeit
EU-China	?

Die gegenseitige Anerkennung mit den Sicherheitsstandards Kanadas wurde am 4. März 2013 in Brüssel unterzeichnet und wird nach der bilateralen Ratifizierung angewendet werden könnten (ein entsprechender Entwurf wurde bereits im ABl. EU 2012 Nr. L 287/1 veröffentlicht).

Im Jahr 2013 hatten bereits 168 der 179 WCO-Vertragsstaaten die Bereitschaft signalisiert, AEO-Programme und die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards einzuführen.

Ausblick

Wird der AEO attraktiver?

Die Kommission hat erkannt, dass die bisherigen Anreize aus dem AEO (Art. 14b ZK-DVO) vergleichsweise gering waren. In einem Bericht über die Modernisierung der Zollverfahren vom 25. November 2011 hat sie daher dem Europäischen Parlament vorgeschlagen, den Status des AEO deutlicher zu fördern, u.a. durch den Wegfall für Summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen für AEO sowie die Schaffung zusätzlicher konkreter Vorteile für AEO.

Änderung der Rahmenbedingungen

Die Kommission und das Europäische Parlament haben inzwischen die Kritik aus der Wirtschaft verstanden: die zollrechtlichen Anreize für Unternehmen sind zu gering ausgefallen. Bislang sind die Vorteile für AEO in Artikel 14b ZK-DVO geregelt und im besten Fall als „überschaubar“ zu bewerten. Die Forderungen des EP an die KOM sind in der AEO-5-Jahresbilanz dargestellt worden.

AEO-Bewilligungsinhaber werden mittelfristig voraussichtlich deutlich mehr begünstigt als bisher. Das dürfte nicht für AEO-C gelten.

Das EP hat die KOM aufgefordert, AEO-Inhaber deutlicher zu begünstigen, als bisher.

UZK und MZK-DVO-Entwurf

Der Unions-Zollkodex (UZK), VO (EU) Nr. 952/2013, ersetzt seit dem 1. November 2013 den MZK und wird spätestens ab dem 1. Mai 2016 vollständig Geltung entfalten. In den vorliegenden vorläufigen Entwürfen zur MZK-DVO zeichnete sich für den AEO ab, dass der AEO-C-Status mit geringeren Vorteilen ausgestattet werden sollte als der AEO-F und AEO-S-Status. Das war zwar auch bislang so, aber durch die Neuformulierung der Vorteile (u.a. in getrennten Vorschriften) werden deutlichere Abgrenzungen vorgenommen.

Es ist davon auszugehen, dass diese Vorschriften in die UZK-DVO übernommen werden.

Die Diskussion ist derzeit im vollen Gang und Wirtschaft und Mitglied-

staaten wurden vom EP konkret aufgefordert, neue Vorschläge einzubringen.

Weitere Tendenzen

Der AEO ist aus der sicheren Lieferkette in der EU nicht mehr wegzudenken. Waren am Ende des ersten Jahres gerade mal 499 Unternehmen zertifiziert, sind am Ende des fünften Jahres mehr als 12.000 Unternehmen AEO. Ein Schwerpunkt liegt auf der deutschen Wirtschaft (knapp 46 Prozent aller AEO).

In der Schweiz ist das AEO-System noch am Anfang – seit Februar 2011 sind gerade 41 Unternehmen zertifiziert worden, in Norwegen sind bislang erst 31 AEO-Zertifikate vergeben worden (in 2013 kein neuer AEO).

AEO weltweit, Kooperation wichtig

Immer mehr Länder führen eigene AEO-Programme nach dem WCO-SAFE-Framework ein, zuletzt u.a. Indien.

Bilaterale oder multilaterale gegenseitige Anerkennungen werden die Akzeptanz weiter erhöhen.

Eine bilaterale gegenseitige AEO-Anerkennung besteht derzeit mit Norwegen, der Schweiz, Andorra, Japan, den USA und seit 2013 mit Kanada.

Derzeit verhandelt die EU mit China und San Marino. Das ist gut so, allerdings ziehen sich die Verhandlungen mit China seit Jahren in die Länge. Kurzfristig sollten weitere Verhandlungen der EU aufgenommen werden mit u.a. mit Argentinien, Jordanien, Neuseeland, Malaysia, Singapur und Südkorea.

Monitoring-Phase

Und was kommt 2014? Die Neubewilligungen, die für einen AEO-Antragschub gesorgt haben, sind größtenteils abgeschlossen. Jetzt wird verstärkt die sog. „**Monitoring-Phase**“ durchgeführt, in der nach drei Jahren die bestehenden AEO-Bewilligungen überprüft werden. Das Antragsniveau dürfte langsam sinken.

In den Blickpunkt wird erneut der AEO-C rücken, der eine vereinfachte Antragstellung darstellt und unmittelbare Vorteile sichert („AEO light“).

Die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsstandards mit den USA hat zur Folge, dass der AEO-F und AEO-S Vorteile im Warenverkehr mit den USA genießt, nicht jedoch der AEO-C.

Viele Unternehmen, die in die USA exportieren, dürften sich nun für eine Umwandlung und Aufstockung des AEO-C zum AEO-F interessieren. Ist hierfür ein Antrag auf AEO-S erforderlich oder auf AEO-F?

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihr örtlich zuständiges Hauptzollamt.

Die Vorteile nach Artikel 14b ZK-DVO, werden seit 1. Januar 2011 erstmals nachhaltig wirksam, da seit diesem Zeitpunkt die summarischen Eingangs- und Ausgangsanmeldungen gelten – die Vorteile sind jedoch überschaubar. Das EP hat die KOM aufgefordert, die Vorteile zu verbessern und AEO stärker zu fördern.

Die gegenseitige Anerkennung der Sicherheitsmaßnahmen mit den USA gilt seit 2012 nur für AEO-S und AEO-F. Der AEO-C wird für USA-Verkehre bedeutungslos. Dadurch dürfte sich 2014 erneut die Frage nach der Aufstockung des AEO-C zum AEO-F für viele Unternehmen stellen.

AEO-JAHRESBILANZ 2013

Nachdem das erste Jahr AEO (2008) mit nur 499 zertifizierten AEO-Inhabern sehr ruhig verlaufen war, wurde das zweite Jahr AEO (2009) durch mehr Antragstellungen und AEO-Erteilungen (insgesamt 1.334) gekennzeichnet.

Diese Tendenz setzte sich 2010 und 2011 fort, da Ende 2010 bereits 4.154 und Ende 2011 bereits 8.354 AEO-Zertifikate erteilt worden sind.

Ende 2012 waren 10.978 AEO-Zertifikate erteilt worden.

Ende 2013 waren insgesamt 12.078 AEO-Zertifikate erteilt worden.

Im Jahr 2013 war der Zuwachs an neu erteilten AEO-Zertifikaten deutlich geringer, aber von MS zu MS unterschiedlich – der Zuwachs war insbesondere bei einigen kleineren MS sehr groß (bis zu 30 %), keine Veränderungen in zwei MS (Bulgarien und Malta) aber in einem Fall auch eine Reduzierung der AEO-Inhaber (Lettland: -14,3 %). Der 28. MS Kroatien hat bislang keinen AEO.

Deutschland hatte 2013 mit 5.398 Zertifikaten einen Anteil von 46 % aller AEO-Zertifikate der EU.

2009 wurden 79 % der AEO-Zertifikate in der Variante AEO-F erteilt (18 % als AEO-C, nur 3 % als AEO-S), und seit 2010 wurde das Verhältnis deutlich zugunsten des AEO-C

verschoben – bereits knapp 30 % der AEO-Zertifikate waren AEO-C, nur noch zwei Drittel (66 %) wurden als AEO-F erteilt. Diese Tendenz der Verschiebung in Richtung AEO-C setzte sich 2011 bis 2013 fort, da bereits mehr als 45 % aller AEO-Zertifikate als Typ C erteilt worden sind – der AEO-C hat sich in seiner Bedeutung gewandelt, wobei es in den MS deutliche Unterschiede gibt: in manchen MS hat der AEO-C keine Bedeutung (in Finnland gibt es kein erteiltes AEO-C-Zertifikat) in manchen MS ist die Bedeutung überragend, z.B. in Portugal sind 72,5 % der erteilten AEO-Zertifikate AEO-C.

Der AEO-S bleibt 2013 weiter unbedeutend mit 3,3 % (2012: 3,0, 2011: 2,9 %, 2010: 3,6 %).

Der Status des AEO ist in den Mitgliedstaaten unterschiedlich angenommen worden – je nach Mentalität der Wirtschaftsbeteiligten und der Werbung der nationalen Zollverwaltungen für den AEO-Status. Im Vergleich zu 2008 sind deutliche Veränderungen feststellbar. Marktführer bei der AEO-Zertifizierung ist eindeutig Deutschland, gefolgt von den Niederlanden, Frankreich und Italien, und auf den weiteren Plätzen gefolgt von Polen, Spanien, Großbritannien und Schweden (nur GB und SE tauschen die Plätze).

Osterreich bleibt wie im Vorjahr auf Platz 11 (2009 Platz 4, 2010 Platz 7, 2011 Platz 9, 2012 Platz 11) und hat kaum einen Zuwachs zu verzeichnen.

Die gegenseitige Anerkennung der AEO-Kriterien besteht mit Norwegen, der Schweiz, Andorra, Japan, den USA und seit 2013 mit Kanada. Insbesondere die Anerkennung mit Japan, den USA und Kanada zeigt die Bedeutung des AEO im Welt-handel praktisch auf. Weitere bilaterale Anerkennungen werden von der EU derzeit verhandelt mit China und San Marino. Das ist gut so, aber leider ziehen sich diese Verhandlungen mit China bereits sehr lange Zeit hin.

Weitere Verhandlungen der EU sollten zeitnah aufgenommen werden, z.B. mit Argentinien, Jordanien, Malaysia, Singapur, Südkorea, etc.

Es bleibt fraglich, ob nicht ein gemeinsames, multilaterales Rahmenabkommen im Rahmen der WCO einfacher verhandelbar wäre und zu besseren Ergebnissen führen würde als die langwierige Verhandlung bilateralen Abkommen von 168 Staaten. In dieser Sache ist allerdings keine Bewegung zu beobachten.

Mittelfristig werden sich die Rahmenbedingungen für den AEO ändern. Das Europäische Parlament hat die Kommission aufgefordert, den AEO attraktiver zu machen und stärkere Vorteile zu gewähren.

Im derzeit vorliegenden MZK-DVO-Entwurf (der als UZK-DVO umgesetzt werden wird) werden getrennte Vorteile für AEO-C, AEO-F und AEO-S aufgezählt, wobei AEO-C weniger Vorteile bekommen als AEO-F/AEO-S (das war bisher auch so, wird aber deutlicher gefasst).

AEO-C-Inhaber sollten zeitnah entscheiden, ob eine Aufstockung (ein Upgrade) auf AEO-F sinnvoll ist.

Das ist bereits seit 2013 von Bedeutung, da die USA den Status AEO-C nicht anerkennen.

Bei Fragen zur Antragstellung auf AEO-Zertifikate richten Sie sich bitte an das für Sie örtlich zuständige Hauptzollamt.

Quellen und weiterführende Hinweise:

- VO (EU) Nr. 952/2013 zur Festlegung des Unions-Zollkodex, ABl. EU 2013 Nr. L 269/1.
- WCO, Members who have expressed their intention to implement the WCO Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade, 29.07.2013.



Schmuggel von Zigaretten in Privatfahrzeugen

BFH zur Tabaksteuerentstehung



Professor Dr. Peter Witte, Münster. Der Autor ist Leiter des Studienbereichs Allgemeines Zollrecht am FB Finanzen der FH Bund.

Immer wieder wird versucht, finanzgerichtliche Urteile vom BFH in vollem Umfang überprüfen zu lassen. Dem schiebt der 7. Senat einen deutlichen Riegel vor: Denn das prozessuale Rechtsinstitut der Nichtzulassungsbeschwerde diene nicht dazu, die Richtigkeit finanzgerichtlicher Urteile umfassend zu gewährleisten. Inhaltlich geht es um Schmuggel von Zigaretten in Privatfahrzeugen und die sich dabei ergebende Zollschuldnerschaft. Dafür kommt es im Einzelfall nicht auf die Kenntnis der Handelnden an.

Tatbestand

Bei einer Kontrolle des Fahrzeugs des Klägers stellten Beamte des HZA in einem doppelten Boden unter der Rückbank insgesamt 93 200 un versteuerte Zigaretten der Marke X mit ukrainischen Steuerzeichen fest. Der Mitreisende W bekannte sich vor Ort zu den Zigaretten. Aufgrund der Umstände des Aufgriffs sah das HZA den Tatbestand des § 23 Abs. 1 Satz 1 TabStG als erfüllt an und setzte gegen den Kläger insgesamt 13.020,04 EUR Tabaksteuer fest. Im Einspruchsverfahren machte der Kläger geltend, er habe sein Fahrzeug auf Vermittlung des W in der Ukraine zu einem Wohnmobil umbauen lassen, was W dazu benutzt habe, ohne sein Wissen einen doppelten Boden einzubauen. Nach Deutschland sei er als Halter des Fahrzeugs nur mitgefahren, damit dieses den ukrainischen Zoll habe passieren können.

Einspruch und Klage blieben ohne Erfolg. Das Finanzgericht (FG) urteilte, der Kläger habe die aufgefundenen Zigaretten im Steuergebiet erstmals zu gewerblichen Zwecken in Besitz gehalten, weshalb die Tabaksteuer nach § 23 Abs. 1 Satz 1 TabStG entstanden sei. Dabei sei es unbeachtlich, dass er von den Zigaretten keine Kenntnis gehabt habe, denn er habe die Möglichkeit der Sachherrschaft über sein Fahrzeug einschließlich aller darin befindlichen Gegenstände gehabt. Aufgrund der aufgefundenen Menge der Zigaretten sei ein Besitz zu rein persönlichen Gründen auszuschließen.

Mit seiner Beschwerde begehrt der Kläger die Zulassung der Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung (§ 115 Abs. 2 Nr. 1 FGO) und wegen unzureichender Sachaufklärung (§ 115 Abs. 2

Nr. 3 FGO). Zu entscheiden sei über die Frage, ob eine Person als Steuerschuldner in Anspruch genommen werden könne, obwohl sie keinerlei Kenntnis von dem Sachverhalt gehabt habe, der der Inanspruchnahme als Steuerschuldner zugrunde liege, und infolgedessen die Steuerentstehung auch nicht habe verhindern können. Von dem Sachverhalt, der der Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 10. Oktober 2007 VII R 49/06 (BFHE 218, 469) zugrunde liegt, unterscheidet sich der Streitfall dadurch, dass er, der Kläger, nicht strafrechtlich verurteilt worden sei und keine Ladung als LKW-Fahrer transportiert habe, die er habe kontrollieren und deren Transport habe verhindern können. Sein Besitzwille habe sich folglich nicht auf die von W versteckten Zigaretten erstrecken können, zumal sich W als eigentlich verantwortliche Person im Fahrzeug befunden habe. Deshalb sei es ermessensgerecht, nur diesen als Steuerschuldner heranzuziehen. Weder das HZA noch das FG hätten Ermittlungen zu der Frage angestellt, ob die Zigaretten überhaupt zu gewerblichen Zwecken in das Steuergebiet verbracht worden seien. Dies stelle einen Verfahrensmangel dar. 93 200 Zigaretten verbrachte eine fünfköpfige Familie bei einem Konsum von 20 Zigaretten pro Tag in zweieinhalb Jahren, so dass im Streitfall von einem Verbringen zu privaten Zwecken auszugehen sei.

Entscheidungsgründe

Die Beschwerde hat keinen Erfolg. Der vom Kläger aufgeworfenen Frage kommt keine grundsätzliche Bedeutung zu.